

auch nur annähernd gelingende innere Missionierung der Laien anstreben, diesen die wichtigsten Glaubensinhalte durch Unterweisung und Predigt, die wichtigsten Glaubensformalien wie Paternoster, Credo und Beichtformeln aber durch Übersetzung vermittelt werden mußten. Beide Probleme sind der Ausgangspunkt volkssprachiger literarischer Tätigkeit und Bewußtwerdung.<sup>4</sup> Es ist das klare und eindeutig erkennbare Verdienst der Reformen Karls des Großen und seines Kreises, daß für die Edukation des Klerus statt der bisherigen *confabulatio mutua*, der partnerschaftlichen mündlichen Unterweisung durch einen Älteren, in den großen Klöstern und Kirchenzentren des Reiches systematische Schulformen angeregt wurden (auch wenn es Vorformen schon vorher gab, vor allem im Süden bzw. in den angelsächsisch beeinflussten Zentren).<sup>5</sup> Es ist ebenso ein Verdienst der Reformen, in Kapitularien und auf Synoden die weiterwirkende Forderung erhoben zu haben, daß die Laien die Hauptstücke des christlichen Glaubens – wie sie oben genannt wurden – zu erlernen hätten (wenn nötig in ihrer Muttersprache)<sup>6</sup> und daß die Predigt – wie die Synode von Tours es 813 formuliert – in der *lingua thiotisca*, der Sprache der germanischen *gentes* im Reich, oder in der *rustica lingua romana* zu halten sei, auch wenn man am durchgreifenden und schnellen Erfolg dieser Anordnungen durchaus zweifeln darf.<sup>7</sup> *Deus omni lingua adoretur* („Gott darf in jeder Sprache angebetet werden“) formulierte die Frankfurter Reichssynode von 794 und stellte damit zwar nicht das Privileg der heiligen Sprachen, darunter des Lateins, in Frage, gab aber die Möglichkeit frei, Frömmigkeitsformen in den Volkssprachen zu entfalten.<sup>8</sup>

Es wird ferner sicherlich in der Forschung ganz richtig gesehen, daß die romanischen Volkssprachen, darunter auch das Galloromanische und spätere Altfranzösische erst dann aus dem Schoße des Lateins entlassen werden konnten, als die karolingischen Bemühungen um die *correctio* und *emendatio*, die Korrektur und Restauration sowohl des Bibeltextes als auch der liturgischen Sprache und Texte als auch der antiken Textüberlieferung, zu greifen begannen. Nun trennte sich das bisher galloromanisch durchsetzte, sog. ‘verderbte’ Merowinger-

4 Vgl. Haubrichs (wie Anm. 2), S. 199ff. 280ff. [2. Aufl. S. 160ff. 229ff.].

5 Josef Fleckenstein, Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der *norma rectitudinis*. Freiburg i.B. 1953; Pierre Riché, *Éducation et culture dans l'occident barbare*. Paris 1967; Detlev Illmer, Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Quellenstudien zur Frage der Kontinuität des abendländischen Erziehungswesens. Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 7. München 1971; Rosemary McKitterick (Hg.), *Carolingian Culture: Emulation and Innovation*, 1992; weitere Lit. in: Wolfgang Haubrichs, *Bildungswesen*. In: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*. Bd. 2 1976. S. 598-606; Herbert Backes, *Erziehung*. In: *Ebd.* Bd. 7, 1989, S. 542-551; Josef Fleckenstein, *Bildungsreform Karls des Großen*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 2. 1983. Sp. 187-189. *Klassische Studien zu den angelsächsischen Einflüssen*: M.L.W. Laistner, *Thought and Letters in Western Europe, A.D. 500 to 900*. London 1931; Wilhelm Levison, *England and the Continent in the Eighth Century*. Oxford 1946.

6 Vgl. Haubrichs (wie Anm. 2), S. 287ff. [2. Aufl. S. 235ff.].

7 MG Concilia II,1 Nr. 38, c. 17. Vgl. Raphael Gasser, *Propter lamentabilem vocem hominis*. Zur Theorie der Volkssprache in althochdeutscher Zeit. Zürich 1970; Klaus Matzel, *Karl der Große und die Lingua Theodisca*. In: *RhVjbl.* 34. 1970 S. 172-189; Michael Richter, *Die Sprachenpolitik Karls des Großen*. In: *Sprachwissenschaft* 7. 1982, S. 412-437; Haubrichs (wie Anm. 2), S. 305ff. [2. Aufl. S. 251ff.].

8 MG Capitularia I, Nr. 28; MG Concilia II,1 Nr. 19 G, c. 52. Vgl. Johannes Fried / Rainer Koch u.a. (Hgg.), *794 – Karl der Große in Frankfurt am Main. Ein König bei der Arbeit*. Sigmaringen 1994, S. 17 [Faksimile]. 23 [Übersetzung]; dazu: Horst Dieter Schlosser, *Die Frankfurter Synode und die althochdeutsche Literatur*. In: *Ebd.*, S. 180ff.